Gemeinderatsfraktion der Wählergruppe Bürger für Zeiskam

Ortsgemeinde Zeiskam
Ortsbürgermeisterin Susanne Lechner
Hauptstraße 34
67378 Zeiskam

Bürger für Zeiskam e.V.
Johanniterstraße 18
67378 Zeiskam

Fraktionsmitglieder

Fraktionsvorsitzende:

Henriette Humbert

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende:

Bernhard Renz
Marcel Emnet
Gerhard Frey

BfZ-Stellungnahme
Anschaffung eines neuen Gemeindetraktors

Zeiskam, 31.3.20

Sehr geehrte Ortsbürgermeisterin Lechner

die „beiden Fraktionen" – wohl ist damit die BfZ- und CDU-Fraktion gemeint - verantwortlich dafür zu machen, dass keine Ratssitzungen zur Zeit stattfinden können, ist in dieser Situation wohl nicht angebracht, ebenso wenig die Kurzfristigkeit der Information samt Fristsetzung zur Stellungnahme.

1. Auch wenn das Geld für ein kommunales Fahrzeug in den Haushalt eingestellt wurde, kann man heute noch nicht abschätzen wie sich die momentane Krise auf die wirtschaftliche Situation der Kommunen auswirken wird. Daher ist genau zu überlegen, wieviel Geld für was ausgegeben wird. Die aktuellen Haushaltszahlen liegen der BfZ nicht vor. Eine Anschaffung für ein kommunales Arbeitsgerät zwischen 60.000,00 € - 80.000,00 € ohne jegliche konkrete Darlegung der Effektivität und Effizienz und auch der Dringlichkeit der Anschaffung kann von der BfZ vor dem Hintergrund des von heute auf morgen völlig obsolet gewordenen „Doppelhaushalt 2019/2020" so nicht befürwortet werden.

2. Schon im letzten Jahr hat sich die BfZ um eine Alternative bemüht. Leider wurde diese Initiative von Ihnen nicht weiterverfolgt und der BfZ-Antrag „vertagt".

   Leider steht ein kommunales Fahrzeug, welches eine Anhängerkupplung besitzt und welches man mit Mäh- bzw. Mulchwerk, Kehrbesen, Sauganlage, Schneeschild und sogar Frontlader bestücken kann, nicht in der von Ihnen nun vorgelegten Angebotsauswahl. Gemeindebedienstete aus anderen Gemeinden wären froh, mit einem solchen Fahrzeug arbeiten zu können. Die BfZ ist der Meinung, dass diese Variante wegen angeblicher Dringlichkeit nicht unter den Tisch gekehrt werden kann und darf.

3. Die vorgelegten „drei Angebote vom 18.03.2020“ reichen uns nicht aus, da sie nur auf einen neuen Traktor ausgelegt sind und keine Alternativen dazu bieten. Weder ein kommunales Fahrzeug wurde als Vergleich hinzugezogen noch wurde die Frage ob ein Leasingfahrzeug in Frage käme, diskutiert.
   Aus unserer Sicht sollte auch geklärt werden, was mit dem alten Traktor passiert. Hierfür gibt es sicherlich auch Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Verwertung.
   Außerdem fehlt es an einer Leistungsbeschreibung der Tätigkeiten der Gemeindearbeiter, um abschätzen zu können, ob ein „Traktor“ sinnvoll bzw. zwingend notwendig ist.
   Uns fehlt ebenso eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine Neuanschaffung. Die Abwägung zwischen einer Reparatur, einer Neuanschaffung auf Kaufpreis- oder Leasingbasis ist nicht möglich.
   Für die BfZ stellt sich die Frage, ob für die Erledigung der derzeit anstehenden Gemeindearbeiten im Außenbereich überhaupt eine mit Dringlichkeitsstufe versehene Anschaffung eines neuen Traktors notwendig ist, zumal die Gemeinde noch einen kleinen Traktor (Fendt) ihr Eigen nennt. Bekanntlich wurde der nun defekte Traktor hauptsächlich dazu genutzt, um mit dem Autoanhänger (ob zulässig ist fraglich) Dinge zu transportieren oder einmal im Monat die Hecken auf dem Heckenplatz zusammenzuschieben.

Die BfZ befürwortet eine sachlich ausgewogene Entscheidung, die aber nicht ausschließlich auf der Basis der derzeitigen Angebote getroffen werden sollte und per Eilentscheidung sicherlich so auch nicht getroffen werden muss.

Seien Sie gewiss, dass die BfZ ebenfalls das Wohl der Gemeinde im Blick hat und das „Beste für Zeiskam“ will und nicht nur Sie.

Mit freundlichen Grüßen

Henriette Humbert
BfZ-Fraktionsvorsitzende

Humbert